



Die Steuer von Aufenthalt, hat folgende Ziele: die Sicherstellung der Finanzierung im Tourismusbereich, die öffentliche Unterstützung Touristen, die Instandhaltung sowie die Pflege der Kulturgüter und die öffentliche Versorgung.

WER BEZAHLT DIE STEUER? WEM BEZAHLT MAN?

Jeder, der in der Gemeinde in eins der Beherbergen übernachtet, Zahlt die Steuer direkt an den Vermieter, der dann eine Quittung ausstellt.

WIEVIEL BEZAHLT MAN?

Die Steuer gilt pro Person und Übernachtung (nur für maximal 7 Nächte).
Die Kurtaxe muss vom 1. November bis 31. März (des Folgejahres) nicht bezahlt werden.

HÖHE DER STEUER

HOTEL

KATEGORIE	HÖHE DER STEUER
HOTEL FÜNF STERNE	€ 5,00
HOTEL VIER STERNE	€ 4,00
HOTEL DREI STERNE	€ 3,00
HOTEL ZWEI ODER EIN STERN	€ 2,00

NICHT-HOTELMÄßIGE UNTERKÜNFTE

(Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Bed and Breakfast), Kurzvermietungen, Bauernhöfe, Campingplätze, Ferienhäuser, möblierte Wohnungen zur touristischen Nutzung, usw.)

KATEGORIE (Höchstpreis pro Wohnung, Hause oder Zimmer mitgeteilt)	HÖHE DER STEUER
Mehr als € 450,01	€ 4,00
Von € 250,01 bis € 450,00	€ 3,00
Von € 150,01 bis € 250,00	€ 2,50
Bis zu € 150,00	€ 2,00

- ❖ Für dezentralen Hotels ("albergo diffuso") die Steuer die Hotelsteuer.
- ❖ Für vorübergehenden touristischen Mietverträgen (Art. 53 des D. Lgs. N. 79/2001), von mehr als 30 Tagen dauern, wird die Pauschalsteuer von € 200,00 festgelegt.

WER NICHT BEZAHLEN MUSS?

- Kinder unter 10 Jahren.
- Alle Personen, die in Jugendherbergen übernachten.
- Alle Personen, die Patienten zur medizinischen Einrichtungen begleiten.
Die Befreiung ist abhängig von der Vorlage einer Erklärung (nach Artikel 46 und 47 des Dekret des Präsidenten der Italienischen Republik Nr. 445/2000 und nachfolgenden Änderungen), dass die Übernachtung des Patienten für die stationären Versorgung notwendig ist.
- Behinderte mit entsprechendem Behindertenausweis.
- Busfahrer und Reiseleiter von organisierten touristischen Gruppen eines Reisebüros: die Steuerbefreiung gilt für jeden Busfahrer und für einen Reiseleiter jede 25 Teilnehmern.
- Die Steuer ist für maximal 7 Nächte bezahlt.

WIE IST DIE STEUER ZU BEZAHLEN? (für Hotels / Beherbergungsbetriebe)

Das italienische Gesetz erlaubt die Zahlung über das digitale System PAGOPA.

Alle Hotels / Beherbergungsbetriebe registrieren müssen sich und jeden Monat Daten ausfüllen.

WANN MÜSSEN HOTELS / BEHERBERGUNGSBETRIEBE ZAHLEN?

Ab 2021 wird die Frist für alle Hotels/Beherbergungsbetriebe monatlich und wird jeweils auf den sechzehnten Tag nach Monat festgelegt.

RATHAUS VON PRAIANO

Finanz Büro des Rathauses von Praiano
Tel. 0039 089 8131926 - www.comune.praiano.sa.it